



# Bildung für alle. Vielfalt als eine Chance für schulische Bildung

Position Paper

## Positionspapier zum Thema Bildung und Erziehung

*„Inklusive Schulen müssen die Vielfalt der Bedürfnisse von Schülern anerkennen und darauf reagieren, wobei sie gleichermaßen auf unterschiedliche Lernstile und -geschwindigkeiten zu achten haben, wie auch eine hochwertige Bildung für alle durch geeignete Lehrpläne, Organisationsformen, Lehrmethoden, Ressourcenverwendung und durch die in der Partnerschaft mit den jeweiligen Gemeinden sicherzustellen ist.“ (UNESCO Salamanca-Statement)*

Lernen ist von entscheidender Bedeutung für das Leben. Wir lernen und wir entwickeln uns von Anfang an. Schulen sind dabei zentrale Orte des Lernens, die ein breites Angebot individueller Unterstützung in organisierter Form anbieten. Gute Bildung versieht Kinder und junge Menschen – mit und ohne geistige Behinderung – mit den Fähigkeiten, zu reflektieren und Entscheidungen zu treffen. Wie die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen und die UN-Konvention über die Rechte der Kinder feststellt, schafft Bildung Möglichkeiten für jedes Kind und jeden jungen Menschen, die eigenen Potentiale intellektueller und sozialer Entwicklung zu maximieren. Schulen sind ebenfalls soziale Umgebungen, in denen Kinder und Jugendliche Gleichaltrige treffen können und verschiedenste Dinge voneinander lernen. Aber auch um Spaß zu haben. Inklusive Bildung ist daher essentiell für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung. Es ist auch entscheidend, um eine inklusive Gesellschaft aufzubauen.

Bildung und Erziehung sind daher weltweit anerkannt als menschliche Grundrechte und in der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen verankert. Artikel 24 sieht inklusive Maßnahmen deutlich als die erste Wahl für Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen. Diese bekräftigt dieses Recht von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, aber geht darüber soweit hinaus, dass es explizit die vollständige Inklusion in das reguläre Bildungssystem vorsieht. Um die Inklusion in das reguläre System zu ermöglichen, sind die Staaten gehalten, entsprechend notwendige Unterstützung bereitzustellen.

### **Inclusion Europe**

Galleries de la Toison d'Or  
29 Chaussée d'Ixelles #393/32  
B-1050 Bruxelles  
Tel.: +32-2-502.28.15  
Fax.: +32-2-502.80.10  
secretariat@inclusion-europe.org  
www.inclusion-europe.org

Artikel 24 konstatiert ebenso, dass Bildungssysteme auf allen Ebenen inklusiv werden sollen. Es ermutigt Kinder, aber auch Erwachsene mit Behinderungen, denen in ihrer Kindheit und Jugend der Zugriff auf Bildung verwehrt geblieben ist, alle Schularten im gleichen Maße zu besuchen. Kinder mit Behinderungen sollen Zugang zu hochwertiger und kostenloser Grundschulbildung erhalten. Artikel 24 betont auch, dass

inklusive Systeme eine angemessene Unterbringung ebenso zu gewährleisten haben, wie auch eine Reihe individueller Unterstützungen, die den Bedürfnissen aller Schüler entsprechen.

Inklusive Bildung beinhaltet, dass Kinder und Jugendliche, die besondere Unterstützung benötigen, in die pädagogischen Systeme, die für die Mehrheit der Kinder aufgebaut sind, eingeschlossen sein sollen.

Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung brauchen Bildung in Schulen womöglich sogar mehr als andere. Ein Mangel an angemessener Bildung erhöht das Risiko von Armut und Ausschluss aus der Gesellschaft.

Dieses Positionspapier beschreibt, was die Mitglieder von Inclusion Europe für wichtig halten für Menschen mit geistiger Behinderung in Bezug auf Schulbildung, geeignete Lernformen und die Gesellschaft.

### **Ziele für Kinder und Jugendliche**

Für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung sind die gleichen Dinge wichtig wie für jeden anderen. Aus verschiedenen Gründen sind die folgenden „normalen“ Dinge für sie von ganz besonderem Interesse:

- **Nähe zur Wohnung:** Der Schulbesuch in ihrer eigenen Nachbarschaft vermeidet Reisen und die damit verbundenen Ausgaben für Energie, Zeit und Geld. Kinder und Jugendliche haben dadurch mehr Möglichkeiten für soziale Kontakte und zusätzliche Möglichkeiten in der unterrichtsfreien Zeit.
- **Aufwachsen unter Gleichaltrigen:** für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung ist es wichtig unter Gleichaltrigen aufzuwachsen – mit und ohne Behinderungen. Sie entwickeln Rollenmodelle. Sie haben mehr Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung, Kontaktaufbau, Inklusion in die Gemeinschaft und zur Sozialisation.
- **Sicherheit:** Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind verletzlicher als andere. Eine Umgebung, die physisch, sozial und emotional sicher ist, hat daher für sie einen wesentlich höheren Stellenwert als für andere.
- **Angemessene und angepasste Bildung:** Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung brauchen öfter als andere einen individualisierten Lehrplan, der ihren spezifischen methodischen, didaktischen und pädagogischen Anforderungen gerecht wird. Dies betrifft die Lerngeschwindigkeit, die Abfolge von Fächern und Themen, die Kohärenz, das Konzentrationsvermögen, die Zusammenarbeit mit anderen, die Potentialmaximierung und die Möglichkeit zur Wahl eines Lebensstils, der dem Gleichaltriger angemessen ist.
- **Wahlfreiheit für Kinder und Jugendliche:** Schüler mit geistiger Behinderung haben das Recht auf aktuelle Informationen, damit sie, wie ihre Altersgenossen, frei wählen können: z.B. die Fächer, die sie lernen wollen.
- **Wahlfreiheit für Eltern:** Eltern sollten in die Lage versetzt werden, eine echte Entscheidung treffen zu können zwischen einer regulären Schule oder speziellen Klassen, die den normalen Klassen angeschlossen sind. Sie brauchen angemessene und einklagbare Rechte.
- **Lebenslanges Lernen:** In der heutigen Gesellschaft braucht jeder Mensch lebenslanges Lernen. Personen mit geistiger Behinderung brauchen dies noch viel mehr, damit sie ihre Kompetenzen behalten und Neues hinzulernen.

## Ziele für Schulen

Schulen und ihre Mitarbeiter sollen verpflichtet sein, für die Anforderungen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung und ihren Eltern ausgestattet zu sein.

- **Physische Aspekte:** Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung können oft einhergehende, z.B. körperliche Behinderungen aufweisen. Schuleinrichtungen sollen vom physischen Aspekt her angepasst sein. Alle Räume sollen groß genug sein, damit sie auch Kinder und Jugendliche mit Rollstühlen oder anderen Mobilitätshilfen aufnehmen können.
- **Technische Unterstützung:** Behinderungen werden oft mehr oder weniger durch technische Hilfen kompensiert. Schulen sollen gewährleisten, dass diese Mittel anwendbar sind.
- **Soziale Unterstützung:** Schulen sind nicht nur ein Ort zum Lernen, sie sind auch ein Ort der Begegnung. Schulen sollen eine Atmosphäre kreieren und eine Struktur ermöglichen, die Kinder und Jugendliche einlädt, sich zu treffen und Beziehungen und Freundschaften aufzubauen.
- **Wissen und Methoden:** Schulen haben die Verantwortung und die Verpflichtung, spezifisches Wissen und differenzierte Methoden anzubieten, die Kinder und Jugendliche mit Behinderungen brauchen. Individuelle Lehrpläne sollen bedürfnisorientiert und nicht ressourcenorientiert aufgebaut sein.
- **Unterstützung für Kinder und Jugendliche:** Schulen haben die Verpflichtung, allen Schülern Informationen zugänglich zu machen. Schulen müssen die aktive Partizipation von geistig behinderten Schülern im Schulalltag fördern.
- **Bereitschaft:** Schulen sollen die Bereitschaft und Fähigkeit aller Schulmitarbeiter regelmäßig im Auge behalten, Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung zu unterrichten und zu unterstützen. Lehrer sollen unterstützt und befähigt werden, Kinder mit deutlichen Lernschwächen oder Verhaltensauffälligkeiten zu unterrichten.
- **Umgang mit Erwartungen:** Schulen sollen realistisch und transparent darüber sein, was sie anbieten können. Sie sollen eindeutig und klar gegenüber den Eltern sein. Sie sollen schriftlich niederlegen, was erreicht werden soll und wie dies evaluiert wird.
- **Fürsorge, pädagogische und medizinische Unterstützung:** In vielen europäischen Ländern sind Schulen verpflichtet, bestimmte fürsorgliche, pädagogische und medizinische Unterstützung für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten. Dies kann durch eine Anforderung sein für bestimmte Entwicklungen anderer Kinder, damit diese ihr volles Potential ausschöpfen können.
- **Schulen als Gemeinschaften:** Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft – Mitarbeiter, Eltern, Kinder und Jugendliche – sollen ermutigt werden und erwarten dürfen, dass sie Menschen mit geistiger Behinderung integrieren.

## Ziele für Regierungen

Regierungen haben die Verantwortung, Bildung und Erziehung für alle Kinder und junge Menschen bereitzustellen. In dieser Hinsicht haben Regierungen besondere Verpflichtungen in Bezug auf Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

- **Verpflichtung und Recht auf Erziehung und Bildung:** Alle Kinder und Jugendliche, eingeschlossen diejenigen mit Behinderungen, haben das Recht und die Verpflichtung zu Bildung und Erziehung. Regierungen müssen dies in Gesetze,

Finanzierungen, Gebäuden und anderen organisatorischen Angelegenheiten realisieren.

- **Rechtliche Verpflichtung für Schulen:** Alle Schulen sollen per Gesetz verpflichtet sein, alle Kinder und Jugendliche zu beschulen – mit und ohne Behinderungen.
- **Wissensnetzwerke, technische und pädagogische Unterstützung:** spezielle Curricula, Wissen und Hilfen werden benötigt, um Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zu beschulen. Regierungen haben die Verantwortung, dieses Wissen zu entwickeln und Schulen dabei zu helfen, dass sie diese Unterstützung für ihre Schüler leicht annehmen können.
- **Finanzielle Unterstützung:** Die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung kostet mehr als für andere. Es soll ein faires Finanzierungssystem für Schulen geben, das diese zusätzlichen Kosten auffängt. Dies gilt für die physischen Aspekte, technischen Hilfen, Fürsorge und Unterstützung, aber auch pädagogische Bedarfe.
- **Unterstützung von Kindern und jungen Menschen:** Die Regierung hat die Verpflichtung, Informationen zugänglich zu machen, damit Personen mit geistiger Behinderung ihre Rechte auf Bildung und Erziehung kennen und wissen, wie sie Zugang dazu erhalten.
- **Unterstützung für Eltern:** Bildung und Erziehung sind nur erfolgreich mit den Eltern als gleichwertigen Partnern im Bildungsprozess. Damit dies erreicht werden kann, haben Eltern das Recht auf Unterstützung und die Möglichkeit, sich an unabhängige Autoritäten zu wenden.
- **Lebenslanges Lernen:** Regierungen sollen finanzielle und organisatorische Unterstützung leisten, damit Menschen mit geistiger Behinderung Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen haben – und diese auch nutzen. Dies soll vom frühen Alter über die schulpflichtige Zeit bis zum hohen Alter reichen.